

Standbüch

Alt. Standbüch.. Das ist Gründliche beschr., wie ein jeder in sei-
nen Stand u. Berüff rechtmessig treten, darin sich
gebräuchlich halten u. standhaftig beharren soll. Au-
fenglich in franz. Sprach beschr., iteind aber zum
1. Theil in teutsche Sprach überges. (T. 1-3.)

Cassel. 16.08.

1 Bd.

8°

3 R. 6429